

# «Wenn sie pfuschen, muss der Patient dafür bezahlen»

BERN. Schnell viel Geld verdienen und abhauen: Das ist die Masche der Billig-Zahnärzte. Jetzt wird die Politik aktiv.

Durch die Personenfreizügigkeit können Zahnärzte aus der EU seit 2004 in der Schweiz Kunden behandeln. Für 90 Tage pro Jahr dürfen sie ohne Bewilligung in der Schweiz praktizieren. Viele von ihnen mieten sich laut Margrit Kessler, Präsidentin der Stiftung für Patientenschutz (SPO), in grössere Gruppenpraxen ein. Und das schnelle Geld lockt: Die Zahnärzte verschreiben den Kunden Behandlungen, die sie eigentlich nicht benötigen – oder arbeiten schludrig.

«Das ist ein Riesenproblem, das leider wächst», sagt Kessler. «Ein Teil der wandernden Zahnärzte will möglichst viel

Geld machen und verschwindet dann.» Bis Ende 2013 haben 3188 ausländische Zahnärzte ihr Diplom anerkennen lassen.



Das schnelle Geld lockt Zahnärzte aus dem Ausland an. KEYSTONE

Die meisten stammen aus Italien, gefolgt von Deutschland und Frankreich. «Wenn ein Zahnarzt in kurzer Zeit möglichst viel Geld für Lohn und Miete reinholen muss, ist seine Arbeit nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet», sagt Michael von Arx, Geschäftsführer von Zahnarztvergleich.ch.

Nicht alle ausländischen Zahnärzte können zur Rechenschaft gezogen werden. Von Gesetzes wegen ist nicht zwingend eine Berufshaftpflichtversicherung erforderlich. Kessler: «Wenn sie pfuschen, muss deshalb der Patient dafür bezahlen.» Dies müsse sich ändern, so die GLP-Nationalrätin. Sie formuliert einen Vorstoss, um das auf nationaler Ebene gesetzlich zu regeln. HAL/DOS

## Beispiel 1: Unnötiger Eingriff

LUGANO. Anna M.\* ging im Tessin zu einem ausländischen Zahnarzt zur Routinekontrolle. Dieser behauptete, ein dringender Eingriff sei nötig. «Ich hatte keine Schmerzen, doch er war sehr bestimmt», sagte sie zu 20 Minuti. Doch die

Qualität des Eingriffs war schlecht. Anna M. suchte den Dentisten Tage später, doch er war unauffindbar. Ihr früherer Zahnarzt stellte fest, dass der erste Eingriff nicht nötig gewesen wäre. DOS

\*Name der Redaktion bekannt

## Beispiel 2: Abzocke mit «Irrtum»

ZÜRICH. Ein Inserat lockte Walter B.\* mit «Preisen wie in Ungarn» zu einem deutschen Zahnarzt in der Schweiz. Er entschied sich, seine Zähne für 4000 Franken sanieren zu lassen. Mitten in der Behandlung teilte ihm der Zahnarzt mit,

dass der Kostenvoranschlag falsch gewesen sei, die Assistentin habe sich geirrt. Neuer Kostenpunkt: 18 000 Franken. Mit abgeschliffenen Stummeln im Mund floh Walter B. aus der Praxis. DOS

\*Name der Redaktion bekannt